

Grobkonzept

Nutzung Zivilschutzanlage Aegerten ZivA



Fachstelle Kinder- und Jugendarbeit
Brügg und Umgebung

Inhalt:

1. Grundlagen
2. Ziele
3. Nutzergruppe
4. Leitung und Verantwortlichkeit
5. Zeitlicher Fahrplan
6. Betrieb und Nutzungsordnung
7. Finanzen

1. Grundlagen

Das **zivA** ist eine Jugendeinrichtung der Regionalen Kinder- und Jugendarbeit der Gemeinden Brügg – Aegerten – Studen – Schwadernau – Scheuren – Orpund und ist als Ergänzung zu den traditionellen Jugendtreffs von Brügg, Studen, Orpund. Priorität zur Nutzung haben die Jugendlichen der Gemeinde Aegerten.

Das **zivA** basiert auf der Leistungsvereinbarung der angeschlossenen Gemeinden und erfüllt ein wichtiges Mittel zur Umsetzung der Ziele des Jugendarbeitskonzepts vom Kanton Bern.

Der Kinder- und Jugendarbeit stehen in der Zivilschutzanlage vier Räume zur Verfügung, wobei einer als Musikraum verwendet wird. Wie die anderen drei Räume genutzt werden sollen, ist abhängig vom Ergebnis der Pilotphase welche Nachfrage und Bedarf ausweisen soll.

2. Ziele

Das **zivA** ermöglicht Jugendlichen ihre künstlerischen und musikalischen Fähigkeiten und Interessen zu entdecken, zu fördern und zu verwirklichen. Die Jugendlichen helfen von Anfang an in jedem Prozess beim Aufbau des **zivA** mit. Mitbeteiligung hat zum Ziel, dass der persönliche Bezug zum Raum von Anfang an gewährleistet ist, was wiederum eine positive Auswirkung auf den Betrieb und die Nutzung hat. Das **zivA** hat zum Ziel die Selbst – und Sozialkompetenz der Jugendlichen zu steigern, die soziale Vernetzung unter den Jugendlichen zu festigen und Jugendliche stärker ins Gemeinwesen einzubinden. Damit wird eine sozialpräventive Wirkung verfolgt.

Folgende Teilziele sollen mit dieser Form von Jugendkultur erreicht werden:

- interaktive Austausch und Umsetzung eigener Ideen
- Jugendlichen erleben von der Planung bis zur Nutzung einen vollständigen Entwicklungsprozess.
- Jugendliche werden bei der Umsetzung ihrer Ideen beraten und unterstützt.
- Jugendliche lernen Verantwortung zu übernehmen und selbstständig zu handeln. Jugendliche wissen ein selbsterarbeitetes Projekt zu schätzen und tragen Sorge zum Erschaffen.

3. Nutzergruppe

Die Nutzung des Musikraums ist bestimmt für Jugendliche im Alter zwischen 15 und 25 Jahren, die in einer der Gemeinden Brügg – Aegerten – Studen – Schwadernau – Scheuren – Orpund wohnhaft sind. Allerdings haben Priorität zur Nutzung die Jugendlichen der Gemeinde Aegerten. In einer Nutzerpartei befindet sich mind. eine volljährige Person (Prinzip Band mit Götti).

4. Leitung und Verantwortlichkeit

Die Gesamtverantwortung und Leitung des Projekts **ziva** liegt bei der regionalen Kinder- und Jugendarbeit Brügg. Gewisse Verantwortlichkeiten tragen die Jugendlichen selbst. Mit in die Verantwortung einbezogen wird die Jugend- und Kulturkommission und Freiwillige der Gemeinde Aegerten.

Verantwortlichkeit Jugendarbeit:

- Projektleitung **ziva**
- Koordination Bewirtschaftung des Betriebs
- Allgemeine Ansprechperson für Politik und Verwaltung
- Erstellen Betriebskonzept

Verantwortlichkeit Jugendkommission:

- Schlüsselkonzept
- Kontrolle während des Betriebs

Verantwortlichkeit volljähriger Jugendlichen (Götti):

- Nutzung des Materials (Verstärker, Instrumente etc.)
- Einhalten des Belegungsplans
- Einhaltung Betriebskonzept

5. Zeitlicher Fahrplan

Was	Wann	Bemerkung
Verfassung detailliertes Konzept, Budgetplanung	März 2010	
Sammelaktion und Materialbeschaffung	April / Mai 2010	Durch Jugendliche
Umbau (Tür, Fenster) / Einrichtung	April / Mai 2010	
Einweihung und Inbetriebnahme	Juni 2010	
Nutzungsphase 1	Sommer bis Winter 2010	<i>Siehe Kapitel 6. Betrieb und Nutzungsordnung</i>
Nutzungsphase 2	Ab Winter 2010/2011	<i>Siehe Kapitel 6. Betrieb und Nutzungsordnung</i>
Nutzungsphase 3	Ab Sommer 2011	<i>Siehe Kapitel 6. Betrieb und Nutzungsordnung</i>

6. Betrieb und Nutzungsordnung

Alle Punkte der Nutzungsordnung werden mit den Jugendlichen erarbeitet und festgelegt:

- Schlüsselkonzept: wer öffnet, schliesst die Räume?
- Lärm- und Ordnung
- Belegungsplan: welche Band / Musiker nutzen wann den Raum?
- Nutzung des Materials: welches Material steht allen zur Verfügung? Welches Material ist nicht allen zugänglich, wie wird dieses gelagert?
- Bei Missachtung der Nutzungsordnung: Verwarnung, Nutzungsverbot

Die Nutzung eines Musikraums für die Kinder- und Jugendarbeit ist ein Pilotprojekt und deshalb wird die Nutzung in drei Phasen unterteilt.

Nutzungsphase 1:

Die Anlaufphase ist die Entscheidende. Die Jugendlichen werden vertraut mit dem Raum, der Nutzungsordnung und dem Belegungsplan. Die Nutzer werden begleitet und betreut durch eine Person der Jugendarbeit. Das Schlüsselkonzept obliegt in dieser Phase bei der Jugendarbeit.

Nutzungsphase 2:

Die Bandraumnutzer kennen die Abläufe des Betriebs. Das Schlüsselkonzept wird übergeben an freiwillige Erwachsene und Personen aus dem Gemeinwesen.

Nutzungsphase 3:

Die Schlüssel werden nach erfolgreicher Nutzung und Sorgetragen zu den Räumlichkeiten auch den Jugendlichen geliehen. Das Schlüsselkonzept wird den volljährigen Jugendlichen übergeben. Kontrollgänge und Überprüfung durch Erwachsene der Gemeinde sind sporadisch und spontan.

Bei grosser Nachfrage wird das Projekt ausgebaut und die anderen drei Räume auch ausgebaut.

7. Finanzelles

Die Finanzierung für den Umbau wird dreigeteilt durch Sponsoring, eine Sammelaktion von den Jugendlichen organisiert und durch die Gemeinde. Für den Unterhalt des Raumes kommt die Gemeinde für die Stromkosten auf. Material welches angeschafft werden muss, finanzieren die Jugendarbeit und die Jugendlichen durch selbstorganisierte Aktionen selbst. Eine genaue Budgetplanung wird im März 2010 erstellt.

Brügg, 25. Februar 2010

Standortverantwortliche

Caroline Moning

caroline.moning@bruegg.ch

032 373 57 31

Jugendkommission
Aegerten

Sacha Oberli

Stellenleitung Jugendarbeit

Andreas Walker